Niederschrift

Sitzung der Verbandsvertretung des katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach-Heinsberg, Dienstag, den 10.01.2017 um 20.00 Uhr im Pfarrheim der katholischen Kirchengemeinde Christkönig Erkelenz

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **22:07 Uhr**

Herr Scholz teilt zu Beginn der Versammlung mit, dass die Hälfte der von den Kirchenvorständen gewählten Mitglieder, nicht anwesend sind.

Die Sitzung wird somit erneut mit gleicher Tagesordnung einberufen, die 15 Minuten später, also um 20:15 Uhr beginnt. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder in jedem Falle beschlussfähig.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Kirchengemeindeverbandes MG-HS, Herr Regionaldekan Ulrich Clancett, begrüßte die Delegierten und Gäste zur Verbandsvertretung des kath. Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach-Heinsberg. Auch Herrn Lürken vom BGV sowie Herrn Dr. Wilfried Boms vom Kirchensteuerrat Heinsberg heißt er herzlich Willkommen.

2. Geistliches Wort

Der Vorsitzende beginnt mit folgendem Text von Bertold Brecht und lädt ein, diesen wirken zu lassen:

„Alles wandelt sich

Alles wandelt sich. Neu beginnen
Kannst du mit dem letzten Atemzug.
Aber was geschehen, ist geschehen. Und das Wasser
Das du in den Wein gossest, kannst du
Nicht mehr herausschütten.

Was geschehen, ist geschehen. Das Wasser
Das du in den Wein gossest, kannst du
Nicht mehr herausschütten, aber
Alles wandelt sich. Neu beginnen
Kannst du mit dem letzten Atemzug."

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Vom VWZ wurden folgende Einladungen an die Verbandsvertreter verschickt:

am 14.12.2016 126 Einladungen an die Verbandsvertreter und
am 14.12.2016 26 Einladungen an die Priester

Insgesamt wurden 152 Einladungen versandt. Davon haben wir 91 Rückmeldungen erhalten. Davon sind heute 70 hier bei der Versammlung, davon 8 Priester. Bei den Absagen, wurde uns jeweils ein Grund genannt und wir freuen uns über die Wertschätzung, die uns damit entgegengebracht wurde.

Das Bischöfliche Generalvikariat Aachen wurde am 16.12.2016 über die Sitzung der Verbandsvertretung gemäß Satzung informiert.

Außerdem wurden am gleichen Tag die beiden Kirchensteuerratsmitglieder der Regionen Mönchengladbach Herrn Dr. Christof Wellens und Heinsberg Herrn Dr. Wilfried Boms eingeladen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist.

4. Wahl eines Schriftführers/ einer Schriftführerin

Die Verbandsvertretung wählt Frau Schotten per Handzeichen (Stimmkarte) einstimmig zur Schriftführerin für die heutige Sitzung der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach-Heinsberg.

Es wurden folgende Personen vorgeschlagen, die das Protokoll am heutigen Abend unterzeichnen werden, und per Stimmkarte einstimmig gewählt:

1. Herr Wilfried Meuser
2. Pfarrer Heinz Josef Biste

5. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde per Handzeichen (Stimmkarte) einstimmig beschlossen.

Der Punkt 8 wurde um „Verschiedenes u. Aussprache“ ergänzt und einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geistliches Wort
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Wahl eines Schriftführers/ einer Schriftführerin
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Wahl zusätzlicher Verbandsausschussmitglieder
7. Beschlussfassung zum Budgetentwurf 2017 des KGV MG-HS
8. Rück-und Ausblick / Verschiedenes und Aussprache
9. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift
10. Schlusswort des Vorsitzenden

6. Wahl zusätzlicher Verbandsausschussmitglieder

Für die Wahl wurde folgender Kandidat vorgeschlagen:

Herr Georg Schippers aus der Kirchengemeinde Maria von den Aposteln Neuwerk (30298)

Mit 1 Enthaltung wird Herr Schippers gewählt.

Herr Schippers nimmt die Wahl an.

Damit besteht der Verbandsausschuss des kath. KGV MG-HS aus folgenden 8 Mitgliedern:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Kirchengemeinde	
1	Clancett **Vorsitzender**	Ulrich	St. Jakobus Jüchen	**MG**
2	Stappmanns **stellvertr. Vorsitzender**	Hans-Peter	St. Nikolaus MG-Hardt	**MG**
3	Meuser	Wilfried	Herz Jesu HS-Aphoven	**HS**
4	Bohmann	Günther	St. Nikolaus MG-Hardt	**MG**
5	Bungter	Klaus	St. Maria Empfängnis Venn	**MG**
6	Döhmen	Willi	St. Maria Empfängnis Lürrip	**MG**
7	Keller	Friedbert	St. Maria Himmelfahrt Geilenkirchen	**HS**
8	Schippers	Georg	Maria von den Aposteln	**MG**

Bis zur endgültigen Stärke, können noch 4 Stellen besetzt werden.

7. Beschlussfassung zum Budgetentwurf 2017

Herr Scholz hat den Budgetentwurf für das Jahr 2017 erstellt.
Der Budgetentwurf 2017 wurde mit der Einladung versandt.

Herr Scholz trägt diesen der Versammlung vor, berichtet über die personellen Veränderungen, die auf Grund des strukturellen Defizits notwendig waren und beantwortet kritische Fragen der Mitglieder aus der Verbandsversammlung.

Der nachfolgende Beschluss erging mit 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt für den KGV MG-HS für das Jahr 2017 das Budget mit einem geplanten Verlust in Höhe von – 93.000,00 €.

8. Rück- und Ausblick / Verschiedenes und Aussprache

Frau Schreyer berichtet über die Arbeit des letzten Jahres aus dem Personalbereich. Auch ein Bericht von Frau Bomanns aus dem Finanzbereich wird vorgetragen, sowie aus dem Immobilienbereich (Bau- und Liegenschaftsbereich) durch Herrn Houben.
Diese werden in Kurzform diesem Protokoll angehängt.

Herr Lürken vom BGV informiert mit einer Präsentation (die diesem Protokoll angehängt ist) über die **Richtlinie zur Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden,** die in der Januar-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers erscheint.
Es werden hierzu einige Fragen von den Anwesenden gestellt und von Herrn Lürken beantwortet.

Unter dem Punkt Aussprache, wurde eine kritische Rückmeldung zu der Jubiläumsfeier „10 Jahre VWZ", welche am 23.10.2016, stattfinden sollte, genannt.

9. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift

Nach Verlesung der Niederschrift bat der Vorsitzende um Abgabe der Stimme für die Genehmigung der Niederschrift.

Ergebnis der Abstimmung:
Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Niederschrift im vorgetragenen Wortlaut zu.

10. Schlusswort des Vorsitzenden

Herr Regionaldekan Ulrich Clancett dankt allen Teilnehmer/Innen.
Dank ergeht an die Mitglieder des Verbandsausschusses und auch an die Mitarbeiter des VWZ. Herr Clancett weist auf die Rückseite der Stimmkarten, die für Anmerkungen/ Rückmeldungen ausgefüllt und am Ausgang abgegeben werden kann.
Für ein gemeinsames Beisammensein sind alle Vertreter herzlich eingeladen.

Erkelenz, 10. Januar 2017

Haldis Schotten
Schriftführerin

KATH. KIRCHENGEMEINDEVERBAND MÖNCHENGLADBACH-HEINSBERG

Verbandsversammlung des KGV Mönchengladbach-Heinsberg am 10.01.2017

zu TOP 8:

Rückblick

Bereich Personal:
vorgestellt durch Anne Schreyer, Leiterin des Bereichs Personal

Der Bereich Personal wurde zum 01.01.2016 gebildet und besteht somit seit einem Jahr.

Im Jahr 2016 wurden folgende Arbeiten erledigt:

- Tarifanpassung im Sozial- und Erziehungsdienst: hier mußten rund 800 Personalfälle manuell neu eingruppiert werden
- Tariferhöhung im November 2016 für alle Mitarbeiter
- Zulieferarbeiten für den Bereich Finanzen:
  - Personalkostenhochrechnungen für die Erstellung der Budgetentwürfe
  - Personalteil der Verwendungsnachweise für die Tageseinrichtungen für Kinder. Hier sind alle Verwendungsnachweise erstellt und befinden sich derzeit in Kommunikation mit den Trägern. Anschließend werden sie zur Fertigstellung an den Finanzbereich übergeben.

Im Jahr 2016 ist die Bearbeitung der antizipatorischen Genehmigungen der Arbeitsverträge liegen geblieben. In der Zwischenzeit sind alle Verträge bis auf einzelne Ausnahmen bearbeitet und genehmigt. Dort wo Unterlagen fehlten sind diese angefordert.

Aktuell sind in der Bearbeitung:

- Sanierungsgeld der KZVK: Hier muss die KZVK aufgrund eines Gerichtsurteils die in den Jahren 2002 bis 2013 erhobenen Sanierungsgelder zurückzahlen. Die Abwicklung läuft über die Verwaltungszentren. Wir haben hierzu die Daten der KZVK erhalten und müssen diese nun stichprobenartig prüfen. Sobald dies erledigt ist erhalten die Personalträger die Listen mit den Beträgen zur Freigabe, damit wir die Gelder anfordern können. Aber: das Geld steht den Personalträgern nicht frei zur Verfügung. Es wird benötigt, um den Finanzierungsbeitrag (Nachfolgeregelung zum Sanierungsgeld) zu finanzieren.
- Finanzierungsbeitrag der KZVK: Die Rechnungen der KZVK liegen hierzu vor. Derzeit wird mit dem Generalvikariat geklärt, wie dieser Prozess abgewickelt wird.

Bereich Finanzen:
vorgestellt durch Ulrike Bomanns, Leiterin des Bereichs Finanzen

Der Bereich Finanzen wurde zum 01.05.2016 gebildet, da wir die Jahresabschlüsse des Jahres 2015 noch in der alten Struktur und mit der eingespielten Personalbesetzung erstellen wollten, was auch gelungen ist.

Ab der Bildung des Finanzbereiches wurden stets im Tagesprinzip die Rechnungen erfasst und zur Zahlung gebracht.

Zum heutigen Zeitpunkt wurden rund 250 Nebenkassen nicht erfasst, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 von Bedeutung sind. Die betroffenen Mandanten wurden jeweils informiert, die Bearbeitung dieser Nebenkassen wird entsprechend der zeitlichen Planung für die Jahresabschlusserstellung 2016 nachgeholt.

Von den 80 Budgetentwürfen für das Jahr 2017, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 erstellt werden sollten, sind 64 erstellt und von diesen wiederum bereits 10 in den Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbänden beschlossen. Von diesen 10 beschlossenen Budgets wiederum sind bereits 6 abschließend vom Bischöflichen Generalvikariat geprüft worden.

16 Budgetentwürfe konnten noch nicht fertiggestellt werden und sind gegenüber unserem Zeitplan bis 31.12.2016 rückständig. Wir arbeiten daran, diese bis zum 31.01.2017 zu erstellen.
Die Vorlagefrist beim Bischöflichen Generalvikariat für das beschlossene Budget ist der 28.02.2017, so dass die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, die unseren Entwurf erst zum 31.01.2017 erhalten, nun zur Einhaltung dieser Frist nur 4 Wochen für die Prüfung und den Beschluss zur Verfügung haben.
Sowohl der Verbandsausschuss des Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach-Heinsberg als auch das Bischöfliche Generalvikariat wurden über die Verzögerung bei der Erstellung im Verwaltungszentrum informiert.
Sollte die Vorlagefrist aus diesem Grund nicht eingehalten werden können, sollte ein Fristverlängerung beantragt werden.

Bereich Immobilien:
vorgestellt durch Jeroen Houben, Leiter des Bereichs Immobilien.

Der Bereich Immobilien wurde zum 01.01.2017 gebildet. Wir haben diesen Bereich als letztes umgestellt, da zunächst nicht klar war, ob es einen Bereich Immobilien oder zwei Bereiche Bau und Liegenschaften geben soll. Die Stellenbeschreibung des Bischöflichen Generalvikariates hat an dieser Stelle für Klarheit gesorgt, sie sah einen Bereich vor. Die zuständigen Mitarbeiter ändern sich dadurch nicht.

Nach einem Jahr sind nun alle Bereiche umgestellt und es kann sich in den Bereichen alles setzen, bilden und die noch unklaren Schnittstellen geklärt werden.

Erstbilanzierung von Sachanlagevermögen aus dem Bestand vor 2007

Erkelenz / 10.01.2017

Kirche im Bistum Aachen

Der Prozess der Einführung des kfm. Rechnungswesens im Bistum Aachen

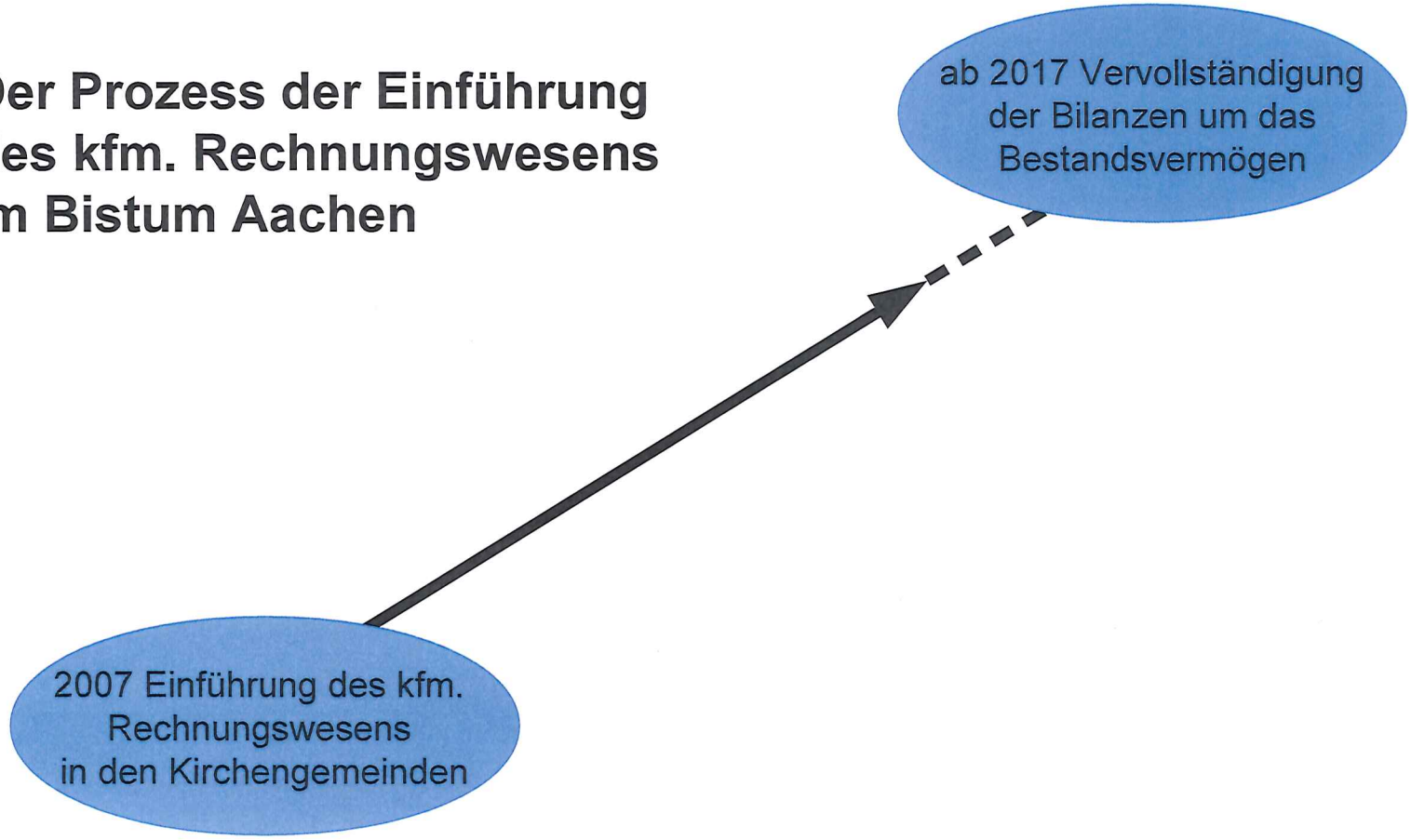

Kirche im Bistum Aachen

Richtlinie als Rahmen

„Richtlinie für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen“

Kirchlicher Anzeiger
vom 01. Januar 2017

- Allgemeine Regelungen zur Bilanzierung
- Bestimmungen zur Erstbilanzierung

Kirche im Bistum Aachen

Vervollständigung der Bilanzen

Bilanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände aus den Jahren nach 2007

zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

+

Erstbilanzierung des Bestandsvermögens aus den Jahren vor 2007

nach einheitlichen Kriterien

=

Vervollständigung der Bilanzen der Kirchengemeinden

Transparenz

Kirche im Bistum Aachen

Umsetzung der Erstbilanzierung

Wann?

- Region Mönchengladbach in 2017 und Region Heinsberg in 2018 (jeweils bis Jahresabschluss)

Wer?

- Bereitstellung der verbindlichen Werte durch das Bischöfliche Generalvikariat
- Buchhalterische Umsetzung durch die Verwaltungszentren
- Kirchengemeinden erhalten Dokumentation der Werte und Begleitschreiben

Wie?

- Durch Erfassung bzw. Aktivierung über Datev-Anlag nach Vorgaben des Bischöflichen Generalvikariates (Richtlinie für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung… / Hinweise zur buchhalterischen Umsetzung der Erstbilanzierung)

Kirche im Bistum Aachen

Bewertung des Vermögens als Grundlage

Zielsetzung:

- Bewertung des Bestandsvermögen der Kirchengemeinden aus der Zeit vor 2007

Vorgehen:

- Einheitlichkeit über das gesamte Bistum (Vergleichbarkeit)

Umfang:

- Erfassung und Bewertung der Gebäude durch die kips GmbH im Rahmen des Projektes KIM
- Erfassung und Bewertung der Grundstücke durch das BGV („Buchinventur“)
- Erfassung und Bewertung des mobilen Vermögens nach Vorgaben des BGV in den Kirchengemeinden

Kirche im Bistum Aachen

Auswirkungen im Rechnungswesen

- Erhöhung des Aufwands in Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Budget durch Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung

Abhilfe:

- weitaus überwiegende Anzahl aller Gebäude einem Fonds zugeordnet
- Wertverzehr der Fonds aus den Abschreibungen nicht auszugleichen
- Vermögen der Fonds reduziert sich jährlich in Höhe der Abschreibungen
- Minderung neutralisiert in GuV als Ertrag aus Fondsentnahme den Aufwand
- Werteverzehr an den Gebäuden wird abgebildet
- erklärungsbedürftige Auswirkung auf das Jahresergebnis bleibt aus

Ressourcenverbrauch

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Lutz Lürken
Fachbereichsleitung Budget und Vermögen
Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Abt. 4.3 „Beratung und kirchliche Aufsicht KG/KGV“
Tel.: 0241/452446
lutz.luerken@bistum-aachen.de

Kirche im
Bistum Aachen

Anhang: Bewertungsverfahren bei den Gebäuden

Sachwertverfahren

- ✓ pastoral genutzte Gebäude wie Pfarrheime, Jugendheime und Kindertagesstätten
- ✓ Mischnutzungen mit überwiegend pastoraler Nutzung
- ✓ selbst genutzte Verwaltungsgebäude sowie Funktionsgebäude auf Friedhöfen

Ertragswertverfahren

- ✓ wirtschaftlich genutzte Gebäude wie Wohngebäude oder Gewerbeobjekte
- ✓ Mischnutzungen mit überwiegend wirtschaftlicher Nutzung

Kirche im Bistum Aachen

Anhang: Sonderfall Sakralgebäude

Erinnerungswert 1 €

- ✓ Sakralgebäude (Kirchen und Kapellen)
- ✓ Pastoral genutzte Gebäude auf Friedhöfen
- ✓ Friedhöfe in Kirchen (Aktivierung der Ein- und Umbauten nach AK-/HK-Prinzip)

Kirche im Bistum Aachen